

**Anerkennungspreis für hervorragende rechtswissenschaftliche Arbeiten
der Rechtsanwaltskanzlei Fink + Partner**

in Kooperation mit dem Institut für Rechtswissenschaften
der Universität Klagenfurt

Die Rechtsanwaltskanzlei Fink + Partner Rechtsanwälte freut sich, die Auslobung eines Anerkennungspreises für hervorragende rechtswissenschaftliche Arbeiten bekannt zu geben. Mit diesem Preis wollen wir herausragendes akademisches Schaffen würdigen und den juristischen Nachwuchs fördern.

Zielgruppe:

Dieser Anerkennungspreis richtet sich an Studierende sowie Absolvent:innen der Universität Klagenfurt, die eine rechtswissenschaftliche Masterarbeit oder Dissertation von hervorragender Qualität zu einer Fragestellung aus einem der nachfolgend genannten Fächer verfasst haben: Zivilrecht, Arbeitsrecht, Finanzrecht, Öffentliches Recht (Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht).

Einreichfrist:

Die eingereichte wissenschaftliche Arbeit muss im Zeitraum 1. August des Vorjahres bis 30. Juli des laufenden Jahres an der Universität Klagenfurt approbiert worden sein. Sofern der/die Bewerber:in diese Arbeit auch für andere Preise eingereicht hat oder diese bereits mit einem anderen Preis prämiert wurde, ist dies im Bewerbungsschreiben mitzuteilen.

Auswahlverfahren und Vergabetermin:

Die eingereichte wissenschaftliche Arbeit ist gemeinsam mit einem Bewerbungsschreiben und allen über die Arbeit erstellten universitären Gutachten **bis spätestens 15. September des Jahres** in elektronischer Form an das Institut für Rechtswissenschaften, z. Hd. Frau Regina Zabukovec, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt a. W. zu senden (E-Mail-Adresse: rewi@aau.at).

Der Bewerbung sind überdies ein kurzer Lebenslauf des/der Bewerber:in, aktuelle Kontaktdaten sowie eine Kurzzusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der eingereichten Arbeit im Umfang von höchstens drei Seiten beizulegen.

Die eingereichten Arbeiten werden von einer Fachjury, bestehend aus den Universitätsprofessor:innen des Instituts für Rechtswissenschaften der Universität Klagenfurt und einem/einer Vertreter:in der Kanzlei Fink + Partner bewertet. Anschließend wird der Anerkennungspreis im Rahmen einer Veranstaltung an der Universität Klagenfurt feierlich verliehen. Jede:r Preisträger:in erhält eine Urkunde und das Preisgeld.

Preishöhe und Anzahl der Preisträger:innen:

Dieser Anerkennungspreis soll beginnend mit dem Jahr 2025 jährlich vergeben werden und ist mit einem jährlichen Preisgeld von insgesamt maximal € 2.000,00 dotiert.

Wird nur ein Preis vergeben, beträgt das Preisgeld € 1.500,00. Werden zwei Preise vergeben, beträgt das Preisgeld € 1.000,00 pro Preisträger:in. Sollte keine den Kriterien entsprechende Arbeit eingereicht worden sein, wird kein Preis vergeben. Die Entscheidung über die Vergabe und die Verteilung des Anerkennungspreises trifft die Fachjury nach nicht-öffentlicher Beratung.

Ein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung eines Preises oder auf eine bestimmte Verteilung des Preisgelds besteht nicht. Teilnehmer:innen, die keinen Preis erhalten, steht keine Entschädigung für ihren Aufwand zu. Der Anerkennungspreis wird nicht zweckgewidmet vergeben, sondern steht den Preisträger:innen zur freien Verfügung.

Mit der Bewerbung akzeptieren die teilnehmenden Personen die in dieser Auslobung enthaltenen Bedingungen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wir freuen uns auf Ihre Einreichungen!